

Organisatorische Anforderungen und Grundsätze zum Datenschutz

A) Organisatorische Anforderungen

Die geltenden rechtlichen Datenschutzbestimmungen zum Schutz von Personen vor der Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts sowie die technischen Datenschutzerfordernisse zum Schutz von Daten, Hardware und Software vor Zerstörung, Verlust und Missbrauch werden vom Auftragnehmer identifiziert und umgesetzt. Datenschutzmaßnahmen einschließlich technischer und organisatorischer Maßnahmen werden laufend dokumentiert (Datenschutzrichtlinie, IT-Sicherheitskonzept).

Organisatorische Verantwortlichkeiten

- Sicherstellung einer transparenten Datenverarbeitung (z.B. Datenschutzerklärung auf der Website)
- Angestelltes Personal wird auf die Vertraulichkeit der Daten (Datengeheimnis) verpflichtet
- Bereitstellung von Datenschutzbildungen für das Personal
- Sicherstellung der Wahrung der Rechte der von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen (einschließlich Erteilung von Auskünften, Korrektur und Löschen von Datensätzen, Umgang bei Datenschutzverstößen)

B) Datenschutzrechtliche Grundsätze

Der Auftragnehmer beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die nachfolgenden Grundsätze:

1. **Rechtmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz;**
2. **Zweckbindung:** Personenbezogene Daten werden für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben. Sie dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.
3. **Datenminimierung:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das dem Zweck angemessene und notwendige Maß beschränkt; personenbezogene Daten sind zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit dies nach dem Verwendungszweck möglich ist und keinen im Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck unverhältnismäßigen Aufwand erfordert;
4. **Richtigkeit:** Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. **Speicherbegrenzung:** Personenbezogene Daten werden in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.
6. **Integrität und Vertraulichkeit:** Personenbezogene Daten werden in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder unrechtmäßiger Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.